

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 317, Kennwort: „Vereinsheim Hauenhorst“, der Stadt Rheine

hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 317, Kennwort: "Vereinsheim Hauenhorst", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 317 bezieht sich auf das Gelände des SV Germania Hauenhorst südlich des Hessenweges und hier insbesondere auf den nördlichen Teilbereich des Sportareals. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2.667 m².

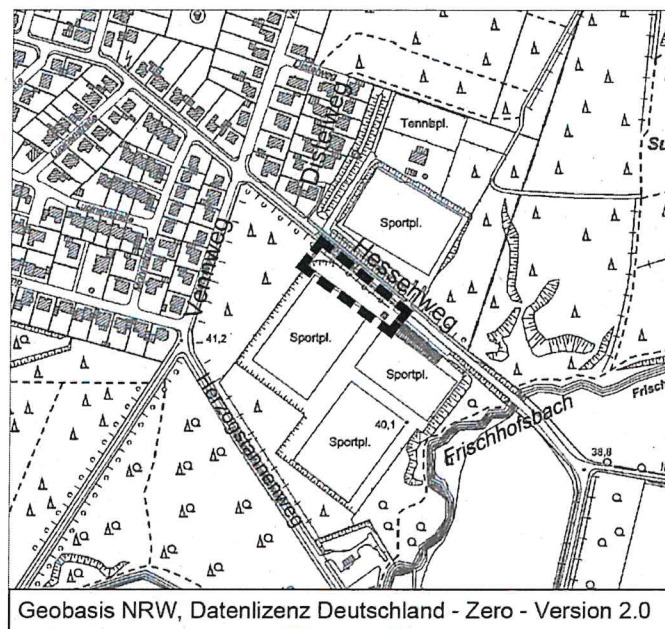
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die Südseite des Hessenweges auf einer Länge von ca. 100 m,
- Im Osten: durch die Westseite des Vereinsgebäudes des SV Germania Hauenhorst bis eine Tiefe von ca. 23 m,
- Im Süden: durch eine südlich verlaufende Parallele zum Hessenweg, entlang der in der Örtlichkeit vorhandenen Stadionumzäunung in einer Tiefe von etwa 23 m am Vereinsgebäude des SV Germania Hauenhorst bis zu einer Tiefe von etwa 24 m am nordwestlich gelegenen Waldrand,
- im Westen: durch die Ostseite des in der Örtlichkeit vorhandenen Waldes in einer Tiefe von ca. 28 m.

Der Geltungsbereich befindet sich auf dem Flurstück 501 in der Flur 23 der Gemarkung Rheine links der Ems.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Fünf Hauenhorster Vereine beabsichtigen, auf dem Sportgelände des SV Germania Hauenhorst ein gemeinschaftliches Vereinsheim zu realisieren, um einerseits wieder eine zentrale Versammlungsstätte zu schaffen, andererseits aber auch das Vereinsleben im Stadtteil Hauenhorst aufrecht zu erhalten. Somit soll das geplante Vorhaben nicht nur rein sportlichen Zwecken dienen, sondern auch eine Nutzung außerhalb des Sportbetriebes der jeweiligen Vereine ermöglichen. Durch die geplanten Nutzungen des Vereinsheimes löst das Vorhaben ein Planerfordernis aus, was Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans nebst Begründung, die verwendeten DIN-Normen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **31. Januar 2022 bis einschließlich 14. März 2022** montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 410 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bauleitplans im Internet unter [www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/aktuelle Bürgerbeteiligungen](http://www.rheine.de/Stadtentwicklung%20&%20Wirtschaft/Planen,%20Bauen,%20Wohnen/Stadtplanung/aktuelle%20Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

In Ergänzung hierzu findet am **Donnerstag, 24.02.2022** in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr eine **digitale Informationsveranstaltung** statt. Nähere Details wie etwa den Zugangslink zur Teilnahme werden zeitnah zur digitalen Informationsveranstaltung bekanntgegeben.

Darüber hinaus sind für diesen Bauleitplan folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen (teilweise in Form von Fachgutachten) sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima

und Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen sowie zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung;
Büro öKon GmbH, Münster;

2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Baumbestand, zur Avifauna und Fledermausfauna sowie Prognosen möglicher Eingriffsfolgen;
Büro öKon GmbH, Münster;
3. Schalltechnischer Bericht zur Lärmsituation in der Nachbarschaft des geplanten Standortes des Vereinsheimes;
Akustik und Immissionsschutz Wenker & Gesing GmbH, Gronau;
4. 3 Eingaben aus der Öffentlichkeit zu den umweltbezogenen Themen Umgebungslärm, Verkehrsbelastung, Umweltschutz und Artenschutz (mit 36 Unterschriften);
5. Zwei Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den umweltbezogenen Themen Artenschutz und Richtfunk

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 20.1.2022



Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister